

**Gemeinsame Absichtserklärung
über die Zusammenarbeit und den Ausbau
freundschaftlicher Beziehungen
zwischen der Hochschule für Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen
(Bundesrepublik Deutschland)
und
der Staatlichen Steueruniversität Irpin (Ukraine)**

Nordkirchen, den 28.04.2023

I.

Die Hochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen und die Staatliche Steueruniversität in Irpin (im Folgenden gemeinsam als „beide Seiten“ bezeichnet) erklären

- in Anbetracht der langjährigen, auf gemeinsamen Werten basierenden Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine;
- in Anbetracht des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, in dessen Folge die Staatliche Steueruniversität in Irpin so sehr zerstört wurde, dass eine Unterrichtung der Studierenden vor Ort seit über einem Jahr nicht mehr möglich ist;
- in Anbetracht der Bestrebungen der Ukraine, der Europäischen Union beizutreten;
- in der Erkenntnis, dass der Wiederaufbau der Ukraine und die Integration der Ukraine in die Europäische Union eine Chance bieten, um politische und wirtschaftliche Stabilität, Resilienz und Prosperität zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;
- in der Erkenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen Kooperationen zwischen Hochschulen in der Ukraine unterstützen möchte, die Ausbildung der Studierenden der Universität weitergehen muss und das Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen und die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen dabei Hilfe leisten möchten;
- in Anerkennung des Mehrwertes von Dialog und Kooperation zwischen der Hochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Staatlichen Steueruniversität Irpin für beide Seiten sowie in der festen Überzeugung, dass nur eine leistungsfähige Steuerverwaltung die Grundlage für wirtschaftliche Stabilität, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt im Innern und zwischen den europäischen Partnern und Partnerinnen schafft;

hiermit den Willen zur Zusammenarbeit.

II.

Beide Seiten beabsichtigen, soweit die Entwicklung des Kriegsgeschehens und damit zusammenhängende Sicherheitserwägungen es ermöglichen,

- gemeinsame Seminare abzuhalten und dadurch den direkten Austausch der Teilnehmenden zu internationalen steuerrechtlichen Themen sowie zu weiteren geeigneten Themen aus den Bereichen Steuern, Finanzen, Rechnungswesen und Analyse zu verfolgen und aktiv mitzugestalten;
- eine Expertenrunde einzuberufen, in der eine Gruppe von Dozierenden beider Seiten zusammenkommt, um zu beraten, welche steuerrechtlichen und didaktischen Themen sich für eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit anbieten sowie auf die wechselseitigen Bedürfnisse angepasste Vorlesungen, Seminare oder Module zu konzipieren;
- einen darüberhinausgehenden Dialog auf Dozierenden- und Verwaltungsebene zu führen;
- Studierendenbegegnungen und die Hochschulpartnerschaft zu unterstützen;
- die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen beiden Seiten zu stärken.

Der in der Gemeinsamen Absichtserklärung genannte Umfang der Zusammenarbeit soll einen offenen Charakter haben und kann im gegenseitigen Einvernehmen auf weitere Themenfelder erweitert werden. Beide Seiten beabsichtigen, eigene Kolleginnen und Kollegen zu mobilisieren und in die Umsetzung der Vereinbarung einzubeziehen.

III.

Die Zusammenarbeit soll vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Haushaltsmittel der beiden Seiten sowie unter Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Soweit beide Seiten sich nicht gemeinsam auf etwas Anderes verständigen, wird jede Seite ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung tragen.

IV.

In Nordrhein-Westfalen wird der Minister der Finanzen, Herr Dr. Marcus Optendrenk, die Schirmherrschaft und in Irpin der Staatssekretär des Finanzministeriums der Ukraine, Herr Dmytro Samonenko, für die Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung innehaben.

V.

Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung soll die Grundlage für die bilaterale Zusammenarbeit bilden und ab dem Tag ihrer Unterzeichnung für einen Zeitraum von fünf Jahren angewendet werden. Jede Seite kann die Zusammenarbeit nach dieser Gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit schriftlich beenden. In dem Fall soll eine schriftliche Mitteilung sechs Monate vor dem vorgesehenen Beendigungstermin bei der anderen Seite zugehen.

VI.

Die Gemeinsame Absichtserklärung wurde in Nordkirchen am 28. April 2023 in zwei Exemplaren unterzeichnet, jeweils in deutscher und ukrainischer Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für die Hochschule für Finanzen
Nordrhein-Westfalen

Claudia Pothhoff-Kowol

Claudia POTTHOFF-KOWOL
Die Direktorin der Hochschule für
Finanzen NRW

Für die Staatliche Steueruniversität
Irpin

Dmytro Serebrianskyi
Dmytro SEREBRIANSKYI
Der Kom. Rektor der Staatlichen
Steueruniversität Irpin

